

2.2 Einkünfte, für die ein Lohnausweis (Formular L 17) vorliegt

2.2.1 **Anzahl der Lohnausweise/Lohnbescheinigungen** (Formular L 17) über meine Bezüge gemäß Pkt. 1.4.1 bis 1.4.5, 1.5.3 oder 1.5.4. **(Wenn zutreffend, Anzahl bitte unbedingt angeben)** Schließen Sie die Lohnausweise/Lohnbescheinigungen nur dann an, wenn diese von der auszahlenden Stelle **nicht** elektronisch übermittelt werden

2.2.2 Werbungskosten betreffend Auslandseinkünfte, die im Formular L 17 nicht berücksichtigt wurden ³⁾

544



2.3 Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, für die ein Lohnzettel (Lohnzettelart 24) übermittelt wurde

Land ⁴⁾ Werbungskosten betreffend Auslandseinkünfte, die im Formular L 24 nicht berücksichtigt wurden ³⁾

Anzurechnende ausländische Steuer

3. Entlastung von der Auslandssteuer durch die ausländische Steuerverwaltung

3.1 Die Entlastung ist gesetzlich nicht vorgesehen

Bereits erhaltener oder voraussichtlicher Betrag

3.2 Die Entlastung habe ich bereits erhalten

3.3 Die Entlastung habe ich beantragt, aber noch nicht erhalten

775

4. Progressionsvorbehalt bei Auslandseinkünften

4.1 Unter Progressionsvorbehalt steuerbefreite Auslandseinkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (einschließlich Pensionen, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Insolvenzgeld, Kindergeld etc.), nach Abzug allfälliger Werbungskosten (Kennzahl 493)

Hinweis: Die Kennzahl 493 ist jedenfalls auszufüllen. ⁵⁾

453

4.2 Bei Ermittlung der steuerbefreiten Auslandseinkünfte (Kennzahl 453) wurden Werbungskosten berücksichtigt in Höhe von [gegebenenfalls den Wert 0 (Null) eintragen]. ³⁾

493

4.3 Die Kennzahl 453 enthält ausländische Pensionseinkünfte in Höhe von

791

5. Antrag auf Veranlagung bei beschränkter Steuerpflicht (§ 102 Abs. 1 Z 3)

Die Antragsveranlagung wird nur dann durchgeführt, wenn das entsprechende Kästchen angekreuzt ist.

5.1 Ich beantrage die Veranlagung für meine nichtselbständigen Bezüge aus der Tätigkeit im Sinne des § 99 Abs. 1 Z 1, von denen Lohnsteuer in Höhe von 20% einbehalten wurde.

5.2 Ich beantrage die Veranlagung für andere nichtselbständige Bezüge.

6. Antrag auf unbeschränkte Steuerpflicht (§ 1 Abs. 4)

6.1 Ich hatte im Jahr 2019 in Österreich weder einen Wohnsitz noch meinen gewöhnlichen Aufenthalt

Ansässigkeitsstaat im Jahr 2019 ⁴⁾

Staatsangehörigkeit ⁴⁾

6.2 Ich beantrage gemäß § 1 Abs. 4, im Jahr 2019 als unbeschränkt steuerpflichtig in Österreich behandelt zu werden. Ich verfüge über die notwendige Bescheinigung meines Ansässigkeitsstaates (Formular E 9) bzw. weiterer Staaten, in denen ich Einkünfte erzielt habe (zB Bestätigung der Steuerbehörde eines anderen Staates bzw. des Arbeitgebers).

6.3 Einkünfte im Ansässigkeitsstaat im Jahr 2019 [Summe (1) im Formular E 9]

6.4 Weitere Auslandseinkünfte aus anderen Staaten, sofern diese nicht in der Bescheinigung des Ansässigkeitsstaates enthalten sind.

6.5 Einkünfte meiner (Ehe)Partnerin/meines (Ehe)Partners im Jahr 2019 (z.B. laut Formular E 9) Nur maßgeblich für den Alleinverdienerabsetzbetrag, Topfsonderausgaben oder außergewöhnliche Belastungen.

³⁾ Diese Werbungskosten dürfen nicht zusätzlich im Formular L 1 oder E 1 eingetragen werden.

⁴⁾ Geben Sie als Land, Ansässigkeitsstaat bzw. für die Staatsangehörigkeit das Kfz-Nationalitätszeichen an - z.B. A für Österreich, D für Deutschland, H für Ungarn

⁵⁾ Diese Einkünfte dürfen weder in der Kennzahl 359, noch im Lohnausweis (Formular L 17) enthalten sein.

Originaldokumente und Belege: Bewahren Sie Ihre Originaldokumente und Belege mindestens 7 Jahre für eine etwaige Überprüfung auf. Übermitteln Sie uns mit dieser Erklärung **keine** zusätzlichen Unterlagen als Nachweis.

Richtigkeits- und Vollständigkeitserklärung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefon/Telefaxnummer)

Datum, Unterschrift

